

Klimaschutz - das beherrschende Thema

Bundesregierung beschließt Milliardenpaket zur ÖPNV-Förderung

Der Ausbau des ÖPNV war zwischen den Koalitionspartnern als wichtiger Baustein für mehr Klimaschutz verabredet worden. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung am Mittwoch beschlossen, die Regionalisierungsmittel aufzustocken. In der kommenden Dekade erhält der regionale Schienenverkehr rund 5,3 Milliarden Euro zusätzlich. Diese können dazu genutzt werden mehr Bahnleistungen zu bestellen.

Zudem werden die Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgestockt (ehemaliges Bundesprogramm), von 332 Millionen Euro auf ca. 665 Millionen Euro im nächsten Jahr und in der Folge auf eine Milliarde. Ab 2025 sollen die Mittel dann auf zwei Milliarden aufgestockt werden. Eine dynamische Steigerung um jeweils 1,8 Prozent ist dann ab 2026 vorgesehen.

Derzeit dürfen GVFG-Mittel ausschließlich für den Neu- und Ausbau verwendet werden. Künftig stehen die Mittel auch für Sanierungsprojekte zur Verfügung. Das bedeutet konkret, dass Verkehrsunternehmen, Städte und Kommunen z.B. U-Bahnhöfe modernisieren, Treppenaufgänge renovieren, sanieren oder Tunnel ausbessern können. Zusätzlich wird auch die Grunderneuerung – eine sogenannte Bestandssanierung, bestehender Anlagen förderfähig.

In Zukunft steht auch die Sicherstellung des weiteren Betriebs bestehender Anlagen im Fokus. Unter anderem können in Zukunft Vorhaben ab einer Größenordnung von 30 Millionen Euro gefördert (bislang: 50 Millionen Euro) werden, in Einzelfällen wird die Grenze sogar bis auf 10 Millionen Euro gesenkt.

Bundesregierung fasst Beschlüsse zur Elektromobilität

Am Montag, dem 4. November 2019 lud die Kanzlerin gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung zur zweiten Sitzung der „Konzertierten Aktion Mobilität“, um den „Markthochlauf“ der Elektromobilität – nach den vielen Ankündigungen der Vergangenheit - nun tatsächlich zu starten. Um das Ziel bis von 10 Mio. Elektroautos bis zum Jahr 2030 zu erreichen, muss die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden, soll der Kauf von Elektroautos gefördert, aber auch der Strukturwandel, den die Industrie durch den Antriebswechsel erleben wird, gestaltet werden.

Ergebnis des Treffens war ein Masterplan zum Aufbau von 50.000 Ladepunkten in den nächsten zwei Jahren. Die Automobilwirtschaft wird selbstverpflichtend bis zum Jahr 2022 15.000 öffentliche Ladepunkte beisteuern. In der Berichterstattung der Bundesregierung heißt es hierzu, dass dies mit Beteiligung von Ländern und Kommunen geschehen soll.

Außerdem wird der Umweltbonus zum Kauf von Elektrofahrzeugen noch in diesem Monat erhöht. Er soll auch für sogenannte junge Gebrauchtwagen gelten, wenn sie beim Neukauf keine Förderung erhalten haben. Für den März des kommenden Jahres wurden die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für automatisiertes Fahren und vernetzte Mobilität angekündigt.

Die industrielle Transformation vom Verbrenner zum Elektroauto wird flankiert bspw. durch das bereits umgesetzte Qualifizierungschancengesetz, aber auch Anpassungen des Kurzarbeitergeldes sollen geprüft werden.

Bundesregierung beschließt Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Verkehrsinfrastrukturausbau

Gemäß Koalitionsvertrag und Klimaschutzprogramm hat die Bundesregierung am 6. November mit einem sogenannten Mantelgesetz unterschiedliche Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur beschlossen. Genehmigungsverfahren von Verkehrsinfrastrukturprojekten sollen damit beschleunigt werden. Der Begriff der Änderung in den Fachplanungsgesetzen wird eingegrenzt, Ersatzneubauten könnten so von einer Genehmigungspflicht befreit werden. Die Kommunen werden von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entlastet. Die neue Regelung soll Investitionen in das Schienennetz befördern.